

Allgemein: Unsere Dienstleistungen erfolgen nur zu den nachstehenden Bedingungen, Abweichungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. **Verträge:** erfolgen in der Regel schriftlich per eMail oder Fax. Bei Nichteinhaltung, insbesondere bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, die Ausführung vorliegender Aufträge bis zur Erfüllung der Bedingungen ganz oder teilweise auszusetzen, oder Aufträge zu streichen. **Vertragsabschluss:** Ein Vertrag mit 360-fotos kommt zustande durch die Übermittlung des Kundenauftrags per elektronischer Post oder Zusendung des Auftrags per Fax. Preise Soweit nicht anders vereinbart, ist 360-fotos an die Preise 14 Tage ab Angebotsdatum gebunden. Bei Neuerscheinung von Preislisten verlieren ältere Preislisten ihre Gültigkeit. Maßgebend sind die Preise bei Auftragserteilung. Bei einem Rücktritt von einem Auftrag seitens des Kunden ist dieser verpflichtet, die von 360-fotos bereits geleistete Arbeit zu bezahlen. **Zahlungsbedingungen:** Sämtliche Rechnungen sind, soweit nicht anders vereinbart, per Überweisung zu begleichen. Für Großbetriebe, größer als 300 Mitarbeiter, sowie Öffentliche Behörden und Institutionen besteht die Möglichkeit auf Rechnung mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen zu bezahlen. Teilleistungen können gesondert in Rechnung gestellt werden. Eine Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag auf dem Bankkonto von 360-fotos gutgeschrieben worden ist. Gleiches gilt für die Einlösung von Schecks. Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, eine Abbuchung vom Konto nicht zustande kommt, oder die Bank einen Scheck nicht einlöst, ist 360-fotos zum sofortigen Rücktritt/Aussetzung vom Liefervertrag, ohne besondere vorherige Ankündigungen, berechtigt. Entstandene Gebühren gehen zu Lasten des Bestellers. Vom Verzugszeitpunkt ist 360-fotos berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% über dem Diskontsatz zu berechnen. Bereits geleistete Arbeiten müssen bezahlt werden. Der Käufer trägt die gesamten Betriebs-, Gerichts- und Vollstreckungskosten. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtung des Kunden ist 360-fotos berechtigt, ohne vorherige Mahnung, das gesetzliche Mahnverfahren einzuleiten. **Leistung:** Alle Leistungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Leistungsverzögerungen, im Falle höherer Gewalt, sowie aufgrund von Ereignissen, die 360-fotos die Dienstleistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hierzu zählen Betriebsstörungen und Streik etc. gleich ob diese im eigenen Betrieb, oder bei dritten eintreten, sind aus technischen Gründen evtl. möglich. In diesem Falle kann der Kunde keinen Verzugschaden, bzw. Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, sondern vereinbart eine ausreichende Nachfrist. Bei Leistungsverzug, den 360-fotos zu vertreten hat, haben Kaufleute unter Ausschluß von Schadensersatzansprüchen nur das Recht vom Rücktritt des Vertrages. **Gewährleistung:** Unsere Dienstleistungen werden professionell und nach Vorgaben des Kunden ausgeführt. Sollte dennoch ein Grund zur Beanstandung bestehen, so gilt dieser Gewährleistungsanspruch als begründet, wenn wir eine Nachbesserung in einem angemessenen Zeitrahmen schriftlich oder mündlich zusagen. 360-fotos behält das Recht Seiten die gegen bestehende Gesetze und Rechtsnormen verstoßen unserer Ansicht nach rassistischen, sexistischen oder gewaltverherrlichenden Inhalts sind sowie nach unsere Auffassung geeignet sind, die sittlichen, religiösen oder weltanschaulichen Gefühle anderer zu verletzen, nicht zu beliefern. 360-fotos übernehmt kein Haftung für die Inhalt oben beschrieben Seiten. **Haftung:** Wir übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jedwede Art, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch 360-fotos. **Sonstiges** Persönliche Kunden-Daten, werden nicht an Dritte weitergegeben. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Tübingen, es gilt deutsches Recht.